

Grundsatzregelungen/Teilnahmebedingungen für das Fahrsicherheitstraining Pkw „Fahrsicherheit Wesermarsch“

Stand: Januar 2025

1. Das Fahrsicherheitstraining findet mit dem eigenen Fahrzeug statt. Das Fahrzeug muss sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden (gültige Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO) nach den Bestimmungen der StVZO zugelassen sein. Ein gültiger Versicherungsschutz gemäß Pflichtversicherungsgesetz ist Teilnahmevoraussetzung.
2. Die/der Trainingsteilnehmer/innen müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein; auf Verlangen ist die amtliche Bescheinigung (Führerschein) gem. § 4 FeV dem Fahrsicherheitstrainer vorzulegen. Die Teilnahme bei BF 17 (begleitetes Fahren) ist nur möglich, wenn der/die Teilnehmer/in zum und vom Trainingsplatz von einer bestellten Person begleitet wird; den Trainingsparcours selbst absolviert die/der Teilnehmer/in „BF 17“ dann – soweit gewünscht und mit dem Trainer abgestimmt – ohne Begleitung.
3. Nach Übersendung der Anmelde-/Abfrageformulars erhält die/der Antragsteller/in eine Bestätigung des Organisationsteam „Fahrsicherheit Wesermarsch“ incl. der Mitteilung des gewünschten/vorgesehenen Trainingstermins. Anschließend ist die Teilnahmegebühr auf das genannte Konto der „Fahrsicherheit Wesermarsch“ zu überweisen (beachte: Abweichungen von dieser Verfahrensweise (z. B. Barzahlung am Trainingstage) sind grundsätzlich nicht und nur im Einzelfall nach vorheriger ausdrücklicher Absprache möglich). Nach Eingang der Gebühr erhält die/der Teilnehmer dann eine erneute und definitive Bestätigung der Anmeldung/Teilnahme incl. weiterer Details (Treffpunkt, Uhrzeit etc.).
4. Bei Absagen der Trainingsteilnahme trotz erfolgter definitiver und endgültiger Zusage in einem Zeitfenster von zwanzig oder weniger Werktagen vor Trainingsbeginn, wird eine Stornogebühr in Höhe von 30,00 € fällig, die mit der dann i. d. R. bereits entrichteten Teilnahmegebühr verrechnet wird (Rücküberweisung des Restbetrages). Bei einer noch kurzfristigeren Absage (zehn oder weniger Werktage vor Trainingstermin) sowie bei Nichtteilnahme ohne erfolgte Absage trotz definitiver Anmeldung wird bzw. bleibt die volle Teilnahmegebühr fällig. Eventuelle Absagen sind fristgerecht (s. o.) und ausnahmslos elektronisch unter kontakt@fahrsicherheit-wesermarsch.de der „Fahrsicherheit Wesermarsch“ mitzuteilen.
5. Verfügen die Trainingsteilnehmer/innen über einen "Gutschein" des Landkreises Wesermarsch zur Teilnahme am Fahrsicherheitstraining oder wird das Fahrsicherheitstraining z. B. über Arbeitgeber, Berufsgenossenschaften o. ä. unterstützt/finanziert, sind dieser Gutschein bzw. die entsprechenden Bestätigungen spätestens am Trainingstag vorzulegen bzw. dem Trainer auszuhändigen. Bei dann u. U. bereits erfolgter Überweisung/Zahlung der (gesamten)Teilnahmegebühr durch die/den Trainingsteilnehmer (siehe Ziff. 3.) wird der Zuschussbetrag bzw. die bereits entrichtete Teilnahmegebühr unverzüglich auf das Konto der Trainingsteilnehmer/innen (zurück) überwiesen. Von diesem Grundsatz abweichende Regelungen greifen nur, sofern diese ausdrücklich im Vorfeld abgestimmt wurden.

6. Der Besitz der gültigen Fahrerlaubnis sowie die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen, der Sicherheitsregeln und sowie der Unfallschutzbestimmungen sind mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste zu bestätigen. Ist das Fahrzeug nicht auf die/den Trainings Teilnehmer/in zugelassen, ist das Einverständnis des Fahrzeughalters auf Nachfrage nachzuweisen.
7. Während des Kurses ist den Anweisungen des Trainers im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer/innen unbedingt Folge zu leisten; andernfalls erlischt der Versicherungsschutz (siehe Ziff. 10.). Für alle fahrpraktischen Übungen besteht ausnahmslos Gurtanlegepflicht. Auf dem gesamten Trainingsgelände gelten die Regeln der StVO und der StVZO.
8. Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen ist nicht erlaubt. Der Verzehr von Alkohol oder Drogen bzw. sonstigen die Wahrnehmungsfähigkeit beeinflussenden Stoffen während des Trainings ist nicht erlaubt und hat ebenso den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge.
9. Die Mitnahme einer weiteren Person als Bei- bzw. Mitfahrer kann im Einzelfall in Absprache mit dem oder nach Maßgabe durch den Trainer akzeptiert bzw. erforderlich werden; die Mitnahme weiterer Insassen im Pkw bei der Durchführung der fahrpraktischen Übungen ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht zulässig.
10. Im Trainingsbereich besteht für alle Teilnehmer/innen eine in der Trainingsgebühr enthaltene Tagesvollkaskoversicherung bis zu einem Fahrzeugwert von 35.000,00 € bei einer Selbstbeteiligung von 500,00 €. Nicht erfasst von dieser Versicherung sind Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Anweisungen des Trainers nicht beachtet wurden, oder die auf der Anfahrt zum bzw. Rückfahrt vom Fahrsicherheitstraining eintreten. Eintretene Schadensfälle sind unmittelbar am Trainingstage dem Trainer zu melden bzw. anzuzeigen; spätere Schadensmeldungen – insbesondere nach Verlassen des Trainingsgeländes – werden nicht mehr entgegengenommen. Die Teilnahme am Fahrtraining bei winterlichen Bedingungen ist im Übrigen nur dann abgesichert, wenn geeignete Bereifung vorhanden ist.
11. Die „Fahrsicherheit Wesermarsch“ behält sich unter folgenden Voraussetzungen auch kurzfristig die Absage bzw. das Verschieben der vorgesehenen Trainingstermine vor:
 - Nichtdurchführbarkeit aus Sicherheitsgründen bei widrigen Witterungsverhältnissen
 - Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von sechs Teilnehmern aufgrund erfolgter Absagen etc.
 - Nichtverfügbarkeit der Trainingsfläche auf Basis der Nutzungsvereinbarung zwischen „Fahrsicherheit Wesermarsch“ und dem Eigentümer der FlächeIn diesen Fällen werden die vorgesehenen/betroffenen Teilnehmern/innen unverzüglich informiert; gleichzeitig werden – sofern bereits möglich – Ausweich- bzw. Ersatztermine vereinbart.
12. Mit Übersendung der Anmelde-/Abfrageformulars sowie der sich anschließenden Überweisung der Trainingsgebühr (siehe Ziff. 3) erklärt sich die/er Teilnehmer/in diese Teilnahmebedingungen für das Fahrsicherheitstraining „Fahrsicherheit Wesermarsch“ einverstanden und erkennt sie ausdrücklich an.